



Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information für die Öffentlichkeit
nach § 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Stand: April 2024

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

So verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig

Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln:

- 1. Lautsprecherdurchsagen:** Beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei!
- 2. Rundfunk/Warn-Apps:** Schalten Sie das Radio ein und achten Sie wenn möglich auf Warnungen in Ihrer Warn-App NINA:

WDR 2	UKW 87,8
Radio RST	UKW 104,0/105,2
- 3. Kinder/Nachbarn:** Rufen Sie Ihre Kinder sofort ins Haus. Verständigen Sie bitte Ihre Nachbarn und ggf. Passanten. Helfen Sie älteren oder behinderten Personen.
- 4. Fenster/Klimaanlagen:** Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus – auch im Auto!
- 5. Aufenthalt:** Bleiben Sie nicht im Freien! Suchen Sie nach Möglichkeit höher gelegene Stockwerke auf; viele Gase sind schwerer als Luft!
- 6. Gesundheitliche Beeinträchtigungen:** Nehmen Sie im Bedarfsfall Kontakt mit dem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf! Nasse Tücher vor Mund und Nase gehalten können Beeinträchtigungen mindern.
- 7. Unfallort:** Halten Sie Straßen und Wege zum Unfallort für die Einsatzkräfte frei und meiden Sie den Unfallort.
- 8. Telefon:** Telefonieren Sie nicht ohne Not! Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten!
- 9. Entwarnung:** Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr/Polizei!

Sirensignale

Warnung: Auf- und abschwellender Heulton (1 Minute)



Entwarnung: Dauerton (1 Minute)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Anlage in Ibbenbüren unterliegt den Bestimmungen der Störfallverordnung. Dies ist eine von vielen Sicherheitsvorkehrungen, die besonders Ihrem Schutz dienen.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie im Sinne der Störfallverordnung über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen oder Betriebsstörungen. Ich versichere Ihnen, dass wir alles unternehmen, um derartige Ereignisse zu verhindern. Sicherheit und Umweltschutz sind Aspekte denen REMONDIS großen Wert zumisst. Unsere Anlagen werden zuverlässig gewartet und sind in jeder Hinsicht auf modernstem Stand – selbstverständlich auch in Ibbenbüren. Trotzdem kann niemand in letzter Konsequenz einen Störfall ausschließen, von dem auch unsere Nachbarn betroffen sein könnten.

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Ein Störfall ist vielmehr ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb der Anlage zu einer ernststen Gefahr für Menschen oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung beteiligt sind.

In dieser Broschüre, die wir Ihnen als ihr Nachbar übergeben, beschreiben wir die Anlage, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützen können. Zusätzlich finden Sie hier wichtige Telefonnummern, unter denen Sie im Ernstfall kompetente Ansprechpartner erreichen oder Hilfe anfordern können. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch und bewahren sie stets griffbereit auf. Diese Broschüre finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Link: [Bibliothek](#). Speichern Sie diesen Link als Favorit in Ihrem Internet-Browser ab.

Ihre REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG in Ibbenbüren
Michael Jung, Geschäftsführer

REMONDIS-Entsorgungsanlage Ibbenbüren

In der von REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG betriebenen Anlage (Tanklager) werden Abfallstoffe vorrangig zwischengelagert und für den weiteren Entsorgungsweg konditioniert (Zusammenstellung der Abfälle gem. den Anforderungen des anschließenden Entsorgungsweges). Ziel ist es diese Abfälle durch die Vorbehandlung einer Verwertung bzw. finalen Entsorgung in entsprechend zugelassenen Anlagen zuzuführen. Hauptsächlich werden in Ibbenbüren Abfallarten wie ölhaltige Abfälle, Emulsionen, Lösemittelgemische, Sandfangrückstände, Säuren und Laugen gelagert und konditioniert.

Eigenschaften der gefährlichen Stoffe

Die in Ibbenbüren gehandhabten Abfallstoffe, Betriebsstoffe und Hilfsstoffe sind teilweise brandfördernd und leicht entzündlich. Sie können zudem sehr giftig, ätzend und wassergefährdend sein. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich die Stoffe bei einem Störfall umweltgefährdend auswirken.

Die Anzeige gem. §7 Abs. 1 der StörfallV zu den gehandhabten störfallrelevanten Stoffen und Stoffmengen sowie deren Gefahreneigenschaften wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Bezirksregierung Münster vorgelegt.



Für den unwahrscheinlichen Fall, dass ein Störfall eintritt, können z. B. Brandgase, wie Kohlenmonoxid und Stickoxide entstehen, oder Stofffreisetzungen toxischer, brennbarer und umweltgefährlicher Stoffe stattfinden. Die Wirkungen dieser Stoffe nach Außen sind umso geringer je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Mögliche Auswirkungen im Störfall

Denkbare Gefährdungsarten, die auch über die Werkgrenzen hinaus wirken können, sind

- _ Freisetzung und Ausbreitung gefährlicher Stoffe, Gase und Dämpfe
- _ Brand: Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen oder Rußwolken
- _ Explosion: Gefahr durch Druckwellen oder Trümmerwurf

Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Die Anlage in Ibbenbüren ist von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte. Im für Betriebsbereiche vorgesehenen Sicherheitsbericht wurden systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt. Der Sicherheitsbericht liegt der Bezirksregierung Münster vor. Bericht liegt der Bezirksregierung Arnsberg vor.

Die behördliche Vor-Ort-Inspektion nach StörfallV wird durch die Bezirksregierung Münster erfolgen.

Weitere Informationen hierzu und zum Überwachungsplan nach StörfallV können bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 ange-

fragt werden. Ebenso können Anfragen zu weiteren Umweltinformationen gem. Umweltinformationsgesetz (UIG) an die Bezirksregierung Münster gestellt werden.

Für den Brand- und Explosionsschutz haben wir zahlreiche Schutzvorkehrungen getroffen. So stehen unter anderem folgende Einrichtungen bereit:

Brandschutz

- _ Automatische Brandmeldeanlage mit Durchschaltung zur Feuerwehr
- _ Halbautomatisches Schaumlöschsystem
- _ Schaum- und Wasserhydranten
- _ Pulverlöcher
- _ Mehrbereichsschaummittel
- _ Druckknopfbrandmelder
- _ Funktelefone
- _ Ausreichende Löschwasservor- und -rückhaltung

Explosionsschutz

- _ Gaswarngeräte
- _ Explosionsgeschützte Elektroanlagen

Organisation der betrieblichen Sicherheit

Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Betriebssicherheit ist durch ein funktionierendes Sicherheitsmanagementsystem gewährleistet. Sämtliche notwendigen Arbeits- und Brandschutzmaßnahmen realisieren wir unter strikter Beachtung der rechtlichen Vorschriften sowie in enger Zusammenarbeit mit den Behörden. Es werden immer wieder innerbetriebliche Feuerlösch- und Notfallübungen durchgeführt. Außerdem schulen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig zur Gefahrstoffverordnung, in der Unfallverhütung sowie im Brandschutz; Fachpersonal überwacht tagsüber das Werksgelände. Darüber hinaus ist ein Betriebsbereitschaftsdienst eingerichtet, der auch außerhalb der Betriebszeiten jederzeit erreichbar ist. Die sich aus der Störfallverordnung ergebenden Meldepflichten werden erfüllt.

Für Anfragen, Anregungen oder Beschwerden sind wir unter folgender Telefonnummer erreichbar:

05459/91388-20

Gefahren und Maßnahmen im Störfall

Sollte es also trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung

gesundheitsschädigender Stoffe denkbar. Dies kann zur Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen führen sowie Sachschäden in der Umwelt verursachen – auch außerhalb des Betriebsgeländes.

Je nach freigesetzten Stoffen und Stoffgruppen können verschiedene Beeinträchtigungen der Gesundheit hervorgerufen werden. Auftreten können: Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen und Übelkeit, Verätzungen der Atemwege und der Haut.

Wir informieren die Behörden. In Abstimmung mit den Behörden werden Sie informiert

Wir als Betreiber sind dazu verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen zu treffen.

Tritt ein Störfall ein, informieren wie sofort die zuständigen Behörden. Die Leitstelle des Kreises Steinfurt für Rettungsdienst, Feuerchutz und Gefahrenabwehr löst alle überbetrieblichen Maßnahmen als alarmauslösende Stelle aus. Diese verfügt über einen externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der es ermöglicht, die Nachbarschaft unverzüglich zu warnen. Dies kann in Ibbenbüren über stationäre Sirenenanlagen oder durch Rundfunkdurchsagen erfolgen. Achten Sie auf diese Durchsagen! Schließen Sie bei Auslösung der Sirenen Fenster und Türen und hören Sie auf Rundfunkdurchsagen. So sind Sie frühzeitig über besondere Verhaltensmaßregeln, weitere Maßnahmen oder die Entwarnung informiert.

Die Schifffahrt wird durch ein Bleib-Weg-Signal gewarnt.

Schadstoffmessungen im Falle eines Störfalls werden zunächst durch die Feuerwehr vor Ort durchgeführt. Die Feuerwehr wird überörtliche Messzüge hinzuziehen.

Wir bitten Sie den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Industrie Service ist Teil der REMONDIS-Gruppe, einem der weltweit größten Dienstleister für Recycling, Service und Wasser. Die Unternehmensgruppe hat Niederlassungen und Beteiligungen in über 30 Staaten Europas, Asiens und Australiens. Hier arbeiten mehr als 40.000 Beschäftigte für Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie für viele tausend Unternehmen. Auf höchstem Niveau. Im Auftrag der Zukunft.

© 2024, REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG // Sofern ausschließlich die männliche Bezeichnung verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit, ohne jegliche Diskriminierungsabsicht. Gemeint sind Personen jeglichen Geschlechts (m, w, d).

**REMONDIS Industrie Service
GmbH & Co. KG
Niederlassung Ibbenbüren
Hauptstr. 21
49479 Ibbenbüren
Deutschland
T +49 5459 91388-20
F +49 7455 9477-40
industrie-service@remondis.de
remondis-industrie-service.de**